



## Merkblatt für die Beantragung Nationaler Visa

### Visum zur Arbeitsplatzsuche

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ist ein Visum für Hochschulabsolvent/innen aus Ländern außerhalb der EU, welches Ihnen eine Einreise nach Deutschland bis zu 6 Monate erlaubt, mit dem Zweck, nach einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeit zu suchen. Allgemeine Informationen für Graduierteneinwanderung ist über das Portal für qualifizierte Professionelle [www.make-it-in-germany.de](http://www.make-it-in-germany.de) abrufbar.

Wenn Sie ein Visum zur Arbeitsplatzsuche beantragen möchten, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- 2 ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare für Nationale Visa (erhältlich auf unserer Webseite unter [www.maskat.diplo.de/visa](http://www.maskat.diplo.de/visa))
- 2 biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund (mehr Information dafür finden Sie hier: <https://tinyurl.com/y7lcjv5k>)
- Reisepass + 2 Kopien
- 2 Kopien Ihres Lebenslaufs der beruflichen Laufbahn mit Angabe der von Ihnen erworbenen Zertifikate, Diplome, usw.
- Deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer Abschluss, der vergleichbar zu dem Deutschen ist + 2 Kopien  
Mit der ANABIN Datenbank können Sie unter <http://anabin.kmk.org/> überprüfen, ob Ihr ausländischer Abschluss anerkannt wird bzw. vergleichbar ist
- Ein Motivationsschreiben mit Angaben über das geplante Vorgehen bei der Arbeitsplatzsuche (Sektor, Region, geplanter Wohnort/Unterkunft, etc.) plus 1 Kopie
- Nachweise Ihrer Vorbereitungen zur Sicherung eines Arbeitsplatzes der bereits zur Verfügung gestellt werden kann (2 Kopien)
- Nachweis finanzieller Mittel, um die in Deutschland anfallenden Kosten zu decken durch:
  - Persönlicher Kontoauszug mit ausreichendem Kontobestand von mindestens 939,- EUR pro Monat (2 Kopien) oder
  - Verpflichtungserklärung eines in Deutschland lebenden Sponsors oder von einem Sponsor der Vermögensgegenstände oder Einkommen in Deutschland hat (2 Kopien).
- Visa Gebühr (75,- €, zahlbar in bar in OMR nach aktuellem Wechselkurs )

Zusätzliche Dokumente können von der Botschaft im Rahmen der Antragsprüfung nachgefordert werden. Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache sind, müssen mit einer Übersetzung auf Deutsch oder Englisch vorgelegt werden. Ausländische Abschlüsse müssen von der Deutschen Botschaft im Ausstellungsland legalisiert werden. Ist der ausstellende Staat Vertragsstaat des Haager Übereinkommens über Apostillen, muss die Urkunde mit Apostille versehen sein. Das Apostille-Verfahren gilt für omanische Urkunden.

Das Visaverfahren kann mehrere Wochen dauern. Daher ist es empfehlenswert, den Antrag frühzeitig zu stellen. Für die Beantragung ist ein Termin erforderlich, den Sie über das Terminvergabesystem der Botschaft auf [www.maskat.diplo.de/appointment](http://www.maskat.diplo.de/appointment) beantragen können.

Nachdem der Antrag genehmigt wurde, ist ein Reisekrankenversicherungsnachweis für die Dauer des geplanten Aufenthalts vorzulegen. Die Botschaft wird Sie darüber rechtzeitig informieren.